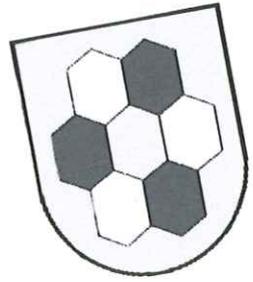


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 20/2023

Datum: 31.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
56. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bergkamen für die Haushaltsjahre 2024/2025	167

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntgabe

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergkamen für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt mit allen Anlagen ab dem 03.11.2023 im Rathaus in Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 410, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (03.11.2023) bei der Stadtverwaltung, Amt für Finanzen und Steuern (Anschrift wie oben), erheben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergkamen, 26.10.2023

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer